



Barrierefrei gestaltete Tische müssen mit Rollstühlen unterfahrbar sein. Unterfahrbar sind sie, wenn der notwendige Beinfreiraum von 67 cm Höhe und mindestens 30 cm Tiefe gegeben ist. Der Tisch sollte eine Tiefe von bis zu 55 cm und eine Breite von mindestens 90 cm aufweisen.

